

## Agenturservice-Jupe

Tel.: 02325 - 558 426  
Fax : 02325 - 467 0 380

Mobil : 0174 - 29 11111

Mail : [info@agenturservice-jupe.de](mailto:info@agenturservice-jupe.de)

Web : <http://www.agenturservice-jupe.de>



## Deutsche Anwalt- und Notar-Versicherung Presseartikel

### E-GOVERNMENT WIRD REALITÄT

Bereits seit mehreren Jahren sind Bund, Länder und Gemeinden bemüht, Verwaltungsvorgänge und die Kommunikation auf elektronische Verfahren über das Internet umzustellen.

Im Sommer 2004 hat sich das Bundeskabinett für ein entsprechendes Justizkommunikationsgesetz ausgesprochen. Das Gesetz ist Teil der Initiative BundOnline2005, in der sich die Bundesregierung zum Ziel gesetzt hat, bis 2005 alle internetfähigen Dienstleistungen online bereitzustellen. Bis 2006 sollen damit fast alle Verwaltungsvorgänge auch online möglich sein.

#### Internetkommunikation mit Gerichten wird rechtswirksam!

Die Bundesregierung hat am Freitag, dem 19.11.2004 die Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr beim Bundesverwaltungsgericht und beim Bundesfinanzhof erlassen. Damit kann ab dem 01. Dez. 2004 der Schriftverkehr mit diesen beiden Gerichten rechtswirksam auch in elektronischer Form abgewickelt werden, heißt es in einer Mitteilung.

„Von den neuen technischen Möglichkeiten werden Rechtsuchende und Justiz gleichermaßen profitieren“, lässt sich Bundesjustizministerin Brigitte Zypries zitieren. „Elektronisch übersandte Dokumente sind schneller beim Empfänger als Briefe und Faxe, und sie haben den Vorteil, dass man damit elektronische Akten anlegen kann. So können gerichtsinterne Arbeitsabläufe effizienter gestaltet werden.“

Beide Gerichte haben ein elektronisches Gerichtspostfach eingerichtet, über das die ein- und ausgehende elektronische Gerichtspost abgewickelt wird. Die Dokumente müssen in einer Form übermittelt werden, die für die Bearbeitung und das Gericht geeignet ist. Dokumente, die mit Open Office erstellt wurden sind ausdrücklich zugelassen. Das Dokument soll außerdem mit einer **qualifizierten elektronischen Signatur** nach dem Signaturgesetz versehen sein.

#### Automatisiertes gerichtliches Mahnverfahren (AGM)

Internet als Transportmedium

Mit den Verfahren **Online-Mahntrag** und **ProfiMahn** können Anträge rechtswirksam über das Internet eingereicht werden. Die Daten werden mit Hilfe einer Chipkarte elektronisch signiert und verschlüsselt zum Gericht übertragen.

Die beiden Verfahrensvarianten funktionieren mit einer einheitlichen technischen Infrastruktur. Es handelt sich um web-basierte Verfahrenslösungen, die unter Einsatz von qualifizierten elektronischen Signaturen im Sinne des Signaturgesetzes betrieben werden.

Technische Voraussetzungen für eine Teilnahme sind bei beiden Verfahren

- neben einem internetfähigen Windows-PC
- die Signaturkarte eines bei der Regulierungsbehörde für Telekommunikation und Post (RegTP) akkreditierten Trustcenters sowie ein Kartenleser

Die erforderliche Client-Software wird kostenlos bereit gestellt. Sie kann nach dem Download aus dem Internet auf dem Nutzer-PC installiert werden. Danach aktualisiert sie sich - sofern erforderlich - bei jeder Programmnutzung automatisch über das Internet.

## Elektronischer Rechtsverkehr bei den Finanzgerichten in NRW

Seit dem 1. Januar 2004 können Sie bei den Finanzgerichten in Nordrhein-Westfalen Klage- und Antragschriften sowie sonstige Schriftsätze und Erklärungen auch in Form elektronischer Dokumente eingereicht werden. Damit wird der elektronische Rechtsverkehr im finanzgerichtlichen Verfahren in Nordrhein-Westfalen eingeführt. Auch die Finanzgerichte werden elektronische Dokumente versenden. Natürlich haben die Finanzgerichte ein Interesse daran, auch ihrerseits elektronische Dokumente an Sie zu versenden. Sofern ein Versand als Anhang zu einer verschlüsselten E-Mail an Ihre E-Mail-Adresse möglich ist, werden die Gerichte von dieser Möglichkeit künftig Gebrauch machen, wenn die technischen und organisatorischen Voraussetzungen dafür bei den Finanzgerichten erfüllt sind. Auch die förmliche Zustellung elektronischer Dokumente ist auf diesem Wege möglich (§ 53 Abs. 2 der Finanzgerichtsordnung i.V.m. § 174 Abs. 3 der Zivilprozessordnung – ZPO).

Wie übermitteln Sie Ihr elektronisches Dokument an das Finanzgericht?

Von den beiden in der Rechtsverordnung genannten Übertragungswegen steht Ihnen zur Zeit nur die Übertragung als Dateianhang einer E-Mail offen. Dazu versenden Sie eine E-Mail an die E-Mail-Adresse der Poststelle des für Sie zuständigen Finanzgerichts und fügen das qualifiziert signierte elektronische Dokument (gegebenenfalls mit dem Arbeitsdokument) als Dateianhang der E-Mail bei. Da es sich regelmäßig um sensible Daten handelt, sollten Sie Ihre elektronische Post verschlüsselt an das Gericht übersenden.

Pronetics GmbH, 2005-08-05  
Informationsservice

Pronetics GmbH  
Hüttenstr. 3

D – 44795 Bochum

Tel.: 0234/9430545  
Fax: 0234/9430536

Web: [www.pronetics.de](http://www.pronetics.de)  
[www.doc-db.de](http://www.doc-db.de)

Mail: [info@pronetics.de](mailto:info@pronetics.de)

Ihr Ansprechpartner für die Bereiche:

- Kartenantragsbearbeitung
- Kartenleser und Signatursoftwareinstallation
- Praxisschulung einschl. Datensicherheitsaspekten
- Datenschutz, Datensicherheit, Netzwerklösungen

Pronetics GmbH  
Herr Horst Hohmeier